

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2025;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe
Bericht Dritter Arbeitsmarkt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14775

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2025 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 26 Projekte im Bereich Soziale Betriebe.
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargestellt. Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2025 10.130.812 Euro. Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget für 2025 zur Verfügung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Programmfortschreibung 2025 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 26 Projekte im Bereich der Sozialen Betriebe im Jahr 2025 werden vorbehaltlich weiterer Deckungsmittel MBQ-Mittel bis zur Höhe von 10.130.812 Euro aus dem vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft bewilligt. Etwaige zusätzlich bewilligte Deckungsmittel erhöhen diesen Ansatz entsprechend. Der Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt wird zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe, Programm Dritter Arbeitsmarkt, Soziale Hilfe
Ortsangabe	(-/-)

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2025;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe
Bericht Dritter Arbeitsmarkt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14775

Anlage: 1

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2023	2
2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene	4
3. Leistungsmenge 2025, Fortschreibung und Änderungen	6
3.1 Programmebene	6
3.2 Projektebene	6
4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“	7
5. Darstellung der Finanzierung 2025.....	9
6. Klimaprüfung	10
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	11
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung: Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München, unterstützt und fördert den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit mittels zweier Programmschwerpunkte: in Form der Beschäftigungsförderung in Sozialen Betrieben, flankiert durch Stellen des „Dritten Arbeitsmarktes“ sowie als Beratungs- und Qualifizierungsverbund im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14776). In dieser Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2024 (in 2025) vorgeschlagen. Zudem erfolgt ein kurzer Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt.

Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere für Langzeitarbeitslose im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II (SGB II), überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. §16d des SGB II mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,00 Euro/Std. Daneben bestehen in einem programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen des vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2019 geschaffenen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) gem. §16i SGB II. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

26 Soziale Betriebe werden für 2025 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden und die Beschlusssummen 2025 sowie (nachrichtlich) die Beschlusszahlen für 2023 und 2024 entnommen werden. Zudem sind die Projektbeschreibungen in Form einer sog. Zuschussnehmenden-Datei enthalten.

1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2023

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur in 2023

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2023 insgesamt 1.530 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2022: 1.546). Den Schwerpunkt bilden hierbei 1.058 Teilnahmen an AGH (2022: 1.054), gefolgt von 148 TaAM-Förderungen (2022: 160), 116 Soziale Hilfen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2022: 116), 40 SGB II-Umschulungen (2022: 47) sowie 40 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen des SGB XII (2022: 39), 13 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2022: 15), 25 Förderungen mit Beschäftigungssicherungszuschuss (früher „Minderleistungsausgleich“, 2022: 24), 18 entfristete Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2022: 18), drei Ausbildungen (2022: 8), sieben Eingliederungszuschüsse „EGZ“ nach SGB II (2022: 11), 44 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2022: 49) sowie zwei berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge „Schulter an Schulter“ (2022: 2). Gegenüber 2022 ist ein minimaler Rückgang an Maßnahmeteilnahmen zu verzeichnen (-16 Personen/~ -1 %).

Beeindruckend ist die Vielfalt an Förderinstrumenten, die in den Sozialen Betrieben zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich überwiegend, nachdem Langzeitarbeitslose eine

wesentliche Zielgruppe des Zweiten Arbeitsmarktes ausmachen, um Instrumente aus dem Rechtskreis des SGB II, aber auch aus anderen Rechtskreisen wie dem SGB IX oder dem SGB XII für auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte mit einem beschäftigungspolitisch begründeten Förderbedarf (rechtskreisübergreifender Ansatz des Programmbereichs).

Unter den Teilnehmenden sind 53 % männlich (2022: 52 %), 47 % weiblich (2022: 48 %) und 0,2 % divers. Der Anteil von Ausländer*innen beträgt 34,7 % (2022: 37,5 %), Deutsche mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 7,2 % (2022: 5,7 %) und ohne Migrationshintergrund von 58,1 % (2022: 56,8 %).

Die Statistik des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) erfasst verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen. Diese verteilen sich wie folgt:

	2022	2023
Langzeitarbeitslos:	93,7 %	93,3 %
keine Berufsausbildung:	55,2 %	53,5 %
Alter über 49 Jahre:	46,7 %	50,3 %
Migrationshintergrund:	43,2 %	41,9 %
psychische Beeinträchtigung:	47,9 %	46,8 %
kein Schulabschluss:	22,4 %	20,3 %
Schwerbehinderung:	15,8 %	16,7 %
Alleinerziehend:	11,7 %	10,8 %

Die Maßnahmenteilnehmenden in den Sozialen Betrieben des MBQ weisen multiple Problemlagen auf. Bei 95,4 % der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2022: 96 %), im Durchschnitt waren es 3,34 (2022: 3,37). Somit werden die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen erreicht.

Verbleib der AGH-Teilnehmenden in 2023:

Von den 1.058 AGH-Teilnehmenden (2022: 1.054) sind im Laufe des Jahres 2023 555 (2022 554) bzw. 52,5 % (2022: 52,6 %) aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 55 (2022: 73) bzw. 10 % (2022: 13,2 %) in eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 50 Personen bzw. 9 % (2022: 66 bzw. 11,9 %; 2021: 59 bzw. 9,5 %) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei 155 Teilnehmenden (2022: 131) empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften (IFK) des Jobcenter München den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen: 85 bzw. 15,3 % (2022: 66) wurden für eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme, wie z.B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, 35 bzw. 6,3 % (2022: 29) für eine Ausbildung oder Umschulung, 35 bzw. 6,3 % (2022: 36) für eine Weiterbildung / Qualifizierung empfohlen. 14 bzw. 2,5 % (2022: 18) AGH-Teilnehmende wurden für eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt vorgeschlagen.

Bei insgesamt 224 Teilnehmenden (2022: 222) konnte somit ein sog. arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib erzielt werden, was einem Anteil von rd. 40 % (2022: 40 %) an allen ausgeschiedenen Teilnehmenden entspricht.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der

AGH ist gegenüber 2022 (13 %) auf 10 % gesunken. Damit konnten aber immerhin noch knapp 10 % der meist mit komplexen multiplen Problemlagen belasteten langzeitarbeitslosen Menschen aus den Projekten in Erwerbsarbeit gebracht werden. Dennoch ist es arbeitsmarktfernen Personen, die vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, zunehmend nur noch in geringem Maße möglich, direkt im Anschluss an eine AGH auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies ist jedoch auch nicht die primäre Zielsetzung der AGH, sondern vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als mittelfristige Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her.

Vor diesem Hintergrund bleiben längerfristige und weiterführende Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt (Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, Soziale Hilfen) oder auf Grundlage des §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) weiterhin bedeutsam für die besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppen im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt.

2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene

Die der Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung am 12.12.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11244) über einen dreijährigen Erhebungszeitraum dargestellten Kennzahlen von 2020 bis 2022 bei den Sozialen Betrieben wurden in 2023 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2020 bis 2023

Kennzahl	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Veränd. 2020/2021 in % od. %-Punkte	Veränd. 2021/2022 in % od. %-Punkte	Veränd. 2022/2023 in % od. %-Punkte
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat	781 €	801 €	805 €	780 €	2,5%	0,5%	-3,1%
Erlösquote	30 %	29 %	33 %	31 %	-1	4	-2
Gesamtauslastung	84 %	85 %	87 %	86 %	1	2	-1
AGH-Beschäftigungsvolumen	35 %	42 %	45 %	42 %	7	3	-3
AGH-Dauer in Tagen	339	346	348	284	2,3%	0,3%	-18,3%
AGH-Maßnahmen-integrationsquote	80 %	79 %	74 %	71 %	-1%	-5%	-3%
Arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib aus AGH	37 %	37 %	40 %	40 %	0	3	0
Darunter: Anteil Erwerbsarbeit aus AGH	9 %	11 %	13 %	10 %	2	2	-3

Bewertung der Entwicklungen

Der MBQ-Finanzierungsanteil pro Stelle und Monat ist gegenüber 2022 um ca. 3 % gesunken. Ausschlaggebend sind mitunter Reduzierungen bei der Leistungsmenge

(Beschäftigungsmonate), u.a. durch einzelne Reduzierungen im Bereich der TaAM-Stellen.

Das AGH-Beschäftigungsvolumen (= tatsächliche Präsenzzeit der AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben bezogen auf den maximal möglichen Umfang von 30 Wochenstunden) ist gegenüber 2022 leicht gesunken, bleibt aber ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre (42 %).

Die AGH-Kennzahl „AGH-Dauer in Tagen“ ist nach einigen stabilen Jahren 2023 um ca. 18 % auf 284 Tage deutlich zurückgegangen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Teilnehmende zunehmend kürzer in den AGH-Maßnahmen verweilen. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, u.a. eine schnellere Vermittlung auf den Arbeitsmarkt oder weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen. Genauso können aber auch persönliche Gründe, wie z.B. zunehmende multiple Problemlagen für den Rückgang der Verweildauer in der AGH verantwortlich sein. Die Kennzahl „AGH-Maßnahmeintegrationsquote“ gibt an, wieviel Prozent der ausgeschiedenen AGH Teilnehmenden mehr als 90 Tage in der Maßnahme waren. Auch wenn die Teilnehmenden oft vielfältige Belastungen aufweisen, ist ein Wert von über 70 % anzustreben. 2023 beträgt die Quote ca. 71 %, gegenüber 2022 ein Rückgang um 3 Prozentpunkte. Die trotzdem – auch im bundesweiten Vergleich – nach wie vor gute Integrationsquote ist auch der von Anfang an engmaschigen sozialpädagogischen Begleitung geschuldet, die fester Bestandteil der MBQ-Förderung ist. Die damit verfolgte stabile Maßnahmeintegration fördert zudem weitere Integrationsfortschritte.

Der arbeitsmarktpolitisch positive Verbleib aus AGH ist erfreulicherweise stabil auf dem hohen Vorjahresniveau bei 40 % geblieben. Ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib liegt vor, wenn bei den ausgeschiedenen AGH-Teilnehmenden einer der folgenden Zustände erreicht wird: Ausbildung/Umschulung, weiterführende Beschäftigungsmaßnahmen, Weiterbildung/ Qualifizierung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Minijob oder Selbstständigkeit. Der Anteil, der nach Austritt aus AGH in Erwerbsarbeit vermittelten Teilnehmenden ist gegenüber 2022 auf rd. 10 % gesunken und bewegt sich wieder auf dem Niveau der Jahre 2020/2021. Damit konnten immerhin noch knapp 10 % der meist mit multiplen Problemlagen belasteten Langzeitarbeitslosen aus den Projekten in Erwerbsarbeit gebracht werden, was im Sinne eines erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Handlungsprogramm der Landeshauptstadt München positiv zu bewerten ist.

Generell lässt sich sagen, dass sich eine gute Nachfrage, Zuleitung und Besetzung der AGH-Stellen in vielerlei Hinsicht positiv auf das Projektgeschehen und die Maßnahmeintegration der Teilnehmenden auswirken. Es ist für Teilnehmende mit schwierigen Lebensumständen vorteilhaft, möglichst viele der vom Träger vorgehaltenen Beschäftigungsangebote und flankierenden sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen zu nutzen und die mögliche AGH-Dauer von bis zu drei Jahren auszuschöpfen. Natürlich nur, soweit nicht vorzeitig bzw. aus der Maßnahme heraus ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib (z.B. Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Umschulung) bewirkt werden kann.

Projekte, denen es immer weniger gelingt, Teilnehmende an ihren Sozialen Betrieb zu „binden“ und die damit ihrem Integrationsauftrag für arbeitsmarktferne Zielgruppen, dem eigentlichen Kernauftrag und Förderzweck, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen können, werden auf den Prüfstand gestellt. Im laufenden Jahr 2024 wurden im

Rahmen diverser Trägergespräche einige Projekte auf Optimierungsbedarf hingewiesen. Gemeinsam, auch im Benehmen mit dem Jobcenter, werden Lösungswege erarbeitet, deren Umsetzung nun evaluiert werden muss.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat hierzu seit 2020 ein engmaschiges AGH-Monitoring aufgebaut, das eine monatsgenaue Entwicklung der Inanspruchnahme von AGH durch die Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben (Präsenzzeiten) sowie der Mantelkostenförderung des Jobcenters München für AGH erlaubt. Die Maßnahmenkostenpauschale (mtl. 339 Euro pro AGH-Stelle) des Jobcenters München konnte in 2023 im Durchschnitt zu 85 % ausgeschöpft werden, was ein gutes Gesamtergebnis darstellt.

Im 1. Halbjahr 2024 (zum 30.06.2024) wurde ein AGH-Beschäftigungsvolumen von 42 % erreicht. Im August 2024 befanden sich insgesamt 560 AGH-Teilnehmende in den Sozialen Betrieben. Die AGH-Statistik des Jobcenters München für den Monat August 2024 zeigt, dass die AGH-Besetzungsquoten mit ca. 88 % sehr stabil auf hohem Niveau sind. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Jobcenter München tauschen sich regelmäßig über projektbezogene Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung der Auslastung aus.

3. Leistungsmenge 2025, Fortschreibung und Änderungen

3.1 Programmebene

Für 2025 sind insgesamt 1.095 Teilnehmenden-Stellen, darunter 639 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Teilnehmenden-Gesamtstellenplan 2025 erfasst. In diesem Rahmen werden ca. 1.600 Programm-Teilnehmende erwartet. Im Stellenplan sind 246 Förderungen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsgrundlage eingeplant, darunter 131 Stellen im Rahmen von Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II. Die Anzahl der TaAM-Förderungen in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben in 2025 entspricht damit in etwa dem mit dem Jobcenter München abgestimmten Anteil von 40 %, bezogen auf alle lfd. TaAM-Förderungen des Jobcenter München. Die anderen 60 % verteilen sich auf kirchliche / wohlfahrtsorientierte Einrichtungen und privatwirtschaftliche Arbeitgeber.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft steht in engem Austausch mit dem Jobcenter München, sollten sich bei einzelnen Sozialen Betrieben unterjährig noch weitere Förderungen (z. B. AGH, TaAM) im Rahmen des genehmigten Projektbudgets einrichten lassen, ohne damit die Folgebudgets (ab 2026) über Gebühr zu belasten.

Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass es sich bei der TaAM-Förderung aufgrund der steigenden Degression über fünf Jahre (Absenkung der Jobcenter-Förderung im 3. Förderjahr auf 90 %, 80 % im 4. Förderjahr, 70 % im 5. Förderjahr unter Kofinanzierung durch das MBQ) um ein sehr kostenintensives Instrument handelt. Aufgrund der knappen Budgetlage und konsolidierungsbedingter Einsparungen bestehen derzeit keine Spielräume für Ausweitungen dieses Instruments im Rahmen der MBQ-Förderung.

3.2 Projektebene

Die Projekte der Sozialen Betriebe haben sich in den vergangenen Jahren als krisenerprobt, flexibel und zukunftsorientiert erwiesen. Die coronabedingten Verwerfungen, die Tarif- und Energiekostensteigerungen der letzten Jahre wurden ebenso

bewältigt wie die zurückliegenden und aktuellen Haushaltskonsolidierungen. Hier hat das MBQ stets seinen vollen Konsolidierungsbeitrag eingebracht. Jedoch sind die Projekte durch die konsolidierungsbedingte Deckelung des MBQ-Zuschusses auf die Werte von 2024 am Limit, siehe Ausführungen unter Ziffer 5. Allein die üblichen Kostensteigerungen der Sozialen Betriebe, z.B. für Tarif-, Miet- und sonstige Kostensteigerungen liegen im Mittel bei ca. 4 % über dem Zuschussansatz 2024. Das MBQ Budget 2025 kann diese unumgänglichen Kostensteigerungen nicht ausgleichen, die Träger decken die Defizite in der Regel mit Eigenmitteln. Dies bringt einzelne Projekte bereits jetzt in bedrohliche finanzielle Schieflagen. Weitere städtische Konsolidierungsmaßnahmen könnten zukünftig den Fortbestand einzelner Projekte akut gefährden.

Zudem sind Projektausweitungen wie auch zusätzliche, zukunftsorientierte Projektideen aktuell nicht finanzierbar. Zusätzliche Angebote z.B. in neu entstehenden oder in unterversorgten Quartieren müssen weiter zurückgestellt werden. Das MBQ-Budget bietet für 2025 keinerlei finanzielle Spielräume für etwaige Kostensteigerungen der Projekte.

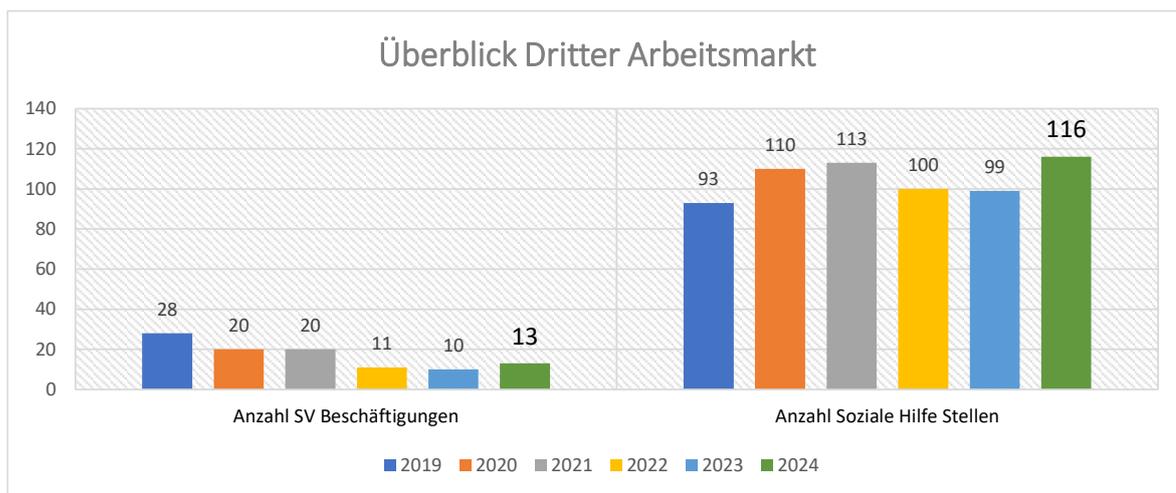
4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“

Der Dritte Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2016 als eigenständiger und langfristig ausgerichteter Bestandteil des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) ins Leben gerufen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V00453 vom 22.09.2015). Die Stadt München erweitert durch den Dritten Arbeitsmarkt aktiv ihre kommunale Arbeitsmarktpolitik und stärkt gezielt den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dies geschieht in Ergänzung zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen des Bundes.

Das Hauptziel des Dritten Arbeitsmarktes besteht darin, langzeitarbeitslosen Menschen, die aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse vom Ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten zu bieten, um neue Perspektiven im Beschäftigungssystem zu eröffnen. Das Programm konzentriert sich dabei auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (SV) und Soziale-Hilfe-Stellen (SH), die durch eine Finanzierungskombination aus Mitteln der Grundsicherung (SGB II) und freiwilligen Leistungen der Stadt unterstützt werden.

In der Regel haben die Teilnehmenden des Dritten Arbeitsmarktes bereits verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchlaufen und erhalten nun die Gelegenheit, langfristig in den Sozialen Betrieben des MBQ beschäftigt zu werden. Die Auswahl der geeigneten Unterstützungsleistung – sei es eine Soziale-Hilfestelle oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – erfolgt dabei auf Grundlage der individuellen Leistungsfähigkeit.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der SV-Beschäftigungen und der Soziale Hilfe Stellen seit 2019.



Die Anzahl der **Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen** war seit der bundesweiten Einführung des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ gemäß § 16i des SGB II am 01.09.2019 zunächst rückläufig. Dies ist auf die Ähnlichkeit der Zielsetzungen und Förderlogiken zwischen den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zurückzuführen. Aufgrund von konsolidierungsbedingten Einschnitten des Jobcenters München bei der Besetzung der TaAM-Stellen 2024 ist nun eine kleine Trendwende zu beobachten. Die Träger fragen vermehrt SV Stellen an, da bei diesen die Finanzierung über kommunale Mittel des RAW bis zur Budgetgrenze gesichert ist.

Zu dieser Thematik sowie grundlegenden Herausforderungen im Bereich des Dritten Arbeitsmarktes gab es am 02.02.2024 einen Workshop des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit der ARGE Freie München. Diskutiert wurde über die zukünftige formelle und inhaltliche Ausrichtung des Dritten Arbeitsmarktes. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten des Dritten Arbeitsmarktes ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die Teilnehmenden und die Betriebe sind. Sie bieten längerfristige Arbeitsmöglichkeiten und soziale Teilhabe im geschützten Rahmen der geförderten sozialen Projekte. Sowohl SV- als auch SH-Beschäftigungen schließen vorhandene Lücken beim Auslaufen von Förderinstrumenten des Jobcenters und sollen unbedingt erhalten bleiben. Auch das Verhältnis der (vielen) SH- zu wenigen, kostenintensiven SV-Stellen mit speziellen Zugangsvoraussetzungen wird nach Ansicht aller Beteiligten den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht. In Zusammenhang mit den SV-Beschäftigungen fokussiert das Programm gemäß dem ursprünglichen Leitgedanken des Stadtrats auf zwei Förderschwerpunkte:

- Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt:** Hauptziel ist und bleibt der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei steht neben der persönlichen Stabilisierung und der grundlegenden sozialen Teilhabe durch Beschäftigung vor allem der Kompetenzerwerb zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund. Die Zugangskriterien bleiben wie gehabt, z.B. Überleitung aus einer AGH-Maßnahme. Die Zielgruppe des Dritten Arbeitsmarktes soll zudem ein Stück weit geöffnet werden, beispielsweise sind nun auch SV-Anschlussförderungen nach §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) denkbar. Für die Aufnahme ist eine positive Prognose des Jobcenter München erforderlich. Inhaltlich steht während einer SV auch der Kompetenzerwerb im Fokus. In der ersten Phase (ersten drei Jahre der SV) sollen u.a. digitale Kompetenzen erworben werden.

In der Phase 2 (Verlängerung SV um zwei Jahre) soll der Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein z.B. für ein Coaching oder private Arbeitsvermittlung genutzt werden.

- **Sozialversicherte Beschäftigungsteilhabe:** Neben dem Fokus auf den ersten Arbeitsmarkt ist in Einklang mit dem vom Stadtrat beschlossenen Leitgedanken des Dritten Arbeitsmarktes auch eine „sozialversicherte Beschäftigungsteilhabe“ möglich. Hier steht die soziale Stabilisierung und Stärkung von sozialer Teilhabe durch Beschäftigung im Fokus, mit Blick auf den Kompetenzerwerb für eine selbstbestimmte Lebensführung an der Schwelle zum Renteneintritt. Zugangskriterien sind hier ein Mindestalter von 62 Jahren und ein Arbeitsvolumen von mindestens 19 h/Woche. Während der SV sind der Kompetenzerwerb von digitalen Grundkompetenzen in der ersten Phase sowie der Aufbau eines individuellen Unterstützungsnetzwerks in der zweiten Phase vorgesehen.

Die Anzahl der Soziale-Hilfe-Stellen bewegt sich stabil um die Marke von 100 besetzten Stellen, zuletzt sogar ein gutes Stück darüber. Der Bedarf bleibt also weiterhin hoch, da es für die Gruppe der besonders stark beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen keine angemessenen bzw. weiteren gesetzlichen Fördermöglichkeiten gibt.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 27 Teilnehmende die Maßnahmen im Dritten Arbeitsmarkt beendet. Von diesen sind drei Teilnehmende in den Ruhestand übergegangen, während bei 17 Personen ein positiver arbeitsmarktpolitischer Verbleib erzielt wurde. Beispielsweise haben sie eine Anstellung am ersten Arbeitsmarkt gefunden oder eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme konnte angetreten werden. Die übrigen Teilnehmenden sind aus anderen Gründen ausgeschieden, z.B. erforderliche Therapien.

5. Darstellung der Finanzierung 2025

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Weiterförderung vorgeschlagenen Beschäftigungsprojekte der Sozialen Betriebe im MBQ erreichen in 2025 insgesamt ein Finanzvolumen von rd. 27,5 Mio. Euro (Drittmittel, Eigenmittel und MBQ-Anteil). Der Finanzanteil des MBQ an diesem Gesamtvolumen der Sozialen Betriebe für 2025 beläuft sich insgesamt auf 10.130.812 Euro. Konsolidierungsbedingt wurde der Ansatz 2025 maximal auf den Zuschusswert von 2024 gedeckelt. Der Finanzierungsanteil des MBQ für die Sozialen Betriebe beträgt rd. 37 % des o.g. Gesamtvolumens, die restlichen ca. 17,4 Mio. Euro verteilen sich auf weitere öffentliche Mittel, insbesondere des JC München, sowie nicht-öffentliche Mittel. Letztere beinhalten Erlöse bzw. projekterwirtschaftete Einnahmen und Eigenmittel der Träger. Der prozentuale Finanzierungsanteil ist gegenüber 2024 um ca. 2 % gestiegen.

Die geförderten Projekte bzw. Träger arbeiten seit der Wirtschaftskrise 2021 an ihren Kapazitätsgrenzen und besitzen keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. In der Antragsrunde für 2025 wurde deutlich, wie angespannt die Lage für die Projekte ist. Trotz klarer Hinweise auf die Budgetbeschränkung, haben die Träger aufgrund von Tarifsteigerungen, Stufenaufstiegen der Beschäftigten, Mietanstiegen, Mietnebenkosten und sonstigen Kostensteigerungen eine notwendige Zuschussausweitung von etwa 5 % beantragt. Der tatsächliche Mehrbedarf dürfte noch höher liegen, denn die Projekte haben aufgrund unserer Budgetwarnung die Bedarfe sehr zurückhaltend angemeldet. Die Projektträger sind alle gemeinnützig und besitzen kaum Rücklagen für Krisenzeiten. Die Tarifrunden 2022 und 2023 haben die Träger stark belastet. Gleichwohl sind die Entgelterhöhungen

aber auch notwendig, um die Mitarbeitenden mit ihrer langjährigen Expertise zu halten. Einzelne Träger sind schon gezwungen, Personalkosten durch Stundenreduzierung einzusparen. Wie bereits im Eckdatenbeschluss 2025 sowie dem Beschluss „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken“ (Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.09.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268) formuliert, bewegen sich einige Projekte durch die Haushaltskonsolidierungen, Tarif-, Energie- und Mietkostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) am Rande der Finanzierbarkeit. Eine weitere Konsolidierung des MBQ-Budgets birgt das Risiko von Projektkürzungen oder des Einstellens einzelner Projektförderungen.

Neben rd. 1.600 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die 2025 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das MBQ auch einen für Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag mit rd. 150 Kernpersonalstellen (VZÄ), die für die Betreuung der Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben eingeplant und finanziert werden.

Die für 2025 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den trägerseitig im Raum stehenden Kostensteigerungen nur bedingt Rechnung. Die aus Trägersicht im Raum stehenden Mehrkosten (einschließlich Tarifsteigerung, Inflationsausgleich, erhöhte Sachkosten u.a.) sind größtenteils nicht eingepreist. Konsolidierungsbedingt bestehen keine weiteren Handlungs- und Entwicklungsspielräume, eine dauerhafte Budgeterhöhung ist dringend erforderlich.

Die trägerseitig eingereichten projektbezogenen Anträge 2025 sind in Kosten und Finanzierung ausgeglichen. Dennoch kann es im Zuge des Bewilligungsverfahrens, vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2025, zu Abweichungen von den projektbezogenen Ansätzen nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden. Dies kann bspw. dann der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass nicht mit dem RAW abgestimmte Antragsänderungen vorgenommen wurden oder nicht förderfähige Positionen enthalten sind.

Soweit Soziale Betriebe im kommenden Jahr mit weiteren relevanten Mehrbedarfen oder Einnahmenausfällen konfrontiert sind, welche im Rahmen des Projektbudgets 2025 nicht mehr ausgeglichen werden können und die Fortführung der Projektarbeit im genehmigten Rahmen gefährden, wird sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem betroffenen Träger hinsichtlich Projektanpassungen und Lösungsmöglichkeiten austauschen und ggf. den Stadtrat befassen.

Im Haushaltsjahr 2025 stehen die benötigten Mittel im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (s. Leitfaden Klimaschutzprüfung).

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen und, nachdem die Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 keine Einwände erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2025 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt den in der Anlage 1 ausgewiesenen Beschäftigungsprojekten der Sozialen Betriebe für das Förderjahr 2025 Mittel bis zu einer Höhe von insgesamt 10.130.812 Euro. Die benötigten Mittel für das Förderjahr 2025 in Höhe von bis zu insgesamt 10.130.812 Euro stehen im vorhandenen MBQ Budget im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“ zur Verfügung.
3. Die Ausführungen zur Entwicklung des „Dritten Arbeitsmarktes“ werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB3-SG2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat
An das Jobcenter München
An die Gleichstellungsstelle
An das Mobilitätsreferat
z. K.

Am